

Vereinbarungen zur Zusammenarbeit

Januar 2018

Vorbemerkung

Die Universitätsstadt Marburg entwickelt auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept zur Bürger/innenbeteiligung. Laut Startervorlage der Stadtverordnetenversammlung soll die Bürger/innenbeteiligung u.a.:

- inklusiv, aufsuchend und repräsentativ sein,
- offen sein für die Beteiligung aller Einwohnerinnen und Einwohner unabhängig von Bildung, Einkommen, Herkunft, Einwanderungsgeschichte, einer Behinderung, Alter oder Geschlecht ihre Vorstellungen,
- dauerhaft, regelmäßig, frühzeitig und verlässlich sein,
- transparent, interaktiv sowie gut und verständlich öffentlich präsentiert sein,
- die vielfältigen bestehenden Beteiligungsformen mit dem Neuen verbinden,
- Themen betreffen, die Gestaltungsspielräume zulassen,
- Anregungen sowie repräsentative Meinungen regelmäßig auch zwischen Wahlen aufnehmen.

Ein wesentliches Ziel ist es dabei, möglichst viele und möglichst unterschiedliche Menschen an stadtpolitischen Entscheidungen noch besser zu beteiligen.

Mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung am 29.4.2017 begann der Prozess. Die dabei gesammelten Ideen und Vorschläge wurden danach in Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen vertieft (Beteiligung auf Stadtteilebene; Beteiligung an der städtischen Planung im Bereich Bauen, Planen, Umwelt; Inklusion und Vielfalt; Digitale Beteiligung). Diese Vorschläge werden nun von einer Koordinierungsgruppe aus Einwohner/innen, Politik, Verwaltung und wissenschaftlicher Begleitung auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft und zusammengeführt. Die Koordinierungsgruppe soll ihre Arbeit spätestens im April abschließen und einen Konzeptentwurf erarbeiten. Dieser wird dann in einer Bürger/innenversammlung vorgestellt und diskutiert, bevor das Stadtparlament am Ende entscheidet.

Mitgliedschaft

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- 7 Vertreter/innen der Einwohnerschaft Marburgs sowie einer Vertreter/in der Gemeinwesenprojekte
- Jeweils ein Vertreter/in aller Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung (7) sowie ein Vertreter/in des Ausländerbeirates und des Kinder- und Jugendparlaments (2)
- 4 Vertreter/innen der Verwaltung, nämlich der Oberbürgermeister, die Leitung des Fachbereichs Zentrale Dienste, die Leitung des Fachbereichs

Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur und die Leitung der Bürger/innenbeteiligung (letztere hat vor allem prozesskoordinierende Aufgaben),

- 2 Vertreter/innen der wissenschaftlichen Begleitung

Je nach Themenschwerpunkt werden zuständige Mitarbeitende der Verwaltung sowie Sprecher/innen der Arbeitsgruppen ebenfalls zu den Sitzungen eingeladen und an den Diskussionen beteiligt.

Organisation und Arbeitsweise

(1) Sitzungsleitung der Koordinierungsgruppe

Die Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung lädt zu den Sitzungen ein und moderiert die Sitzungen, ggf. in Zusammenarbeit mit Dritten.

(2) Selbstverständnis der Mitglieder

Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe vertreten die Perspektive der jeweiligen Gruppe, für die sie in der Koordinierungsgruppe einen Platz einnehmen. Gleichzeitig streben sie an, für andere Interessensgruppen mitzudenken und deren Perspektiven und Interessen einfließen zu lassen. Die Mitglieder nehmen eine aktive Rolle ein. Sie informieren in ihrem persönlichen, politischen und beruflichen Umfeld über den Prozess und tragen Rückmeldungen wieder in die Koordinierungsgruppe zurück.

Die Mitglieder bereiten sich auf die Sitzungen gedanklich vor und bereiten diese nach. Wenn erforderlich, geben sie schriftliche Rückmeldung zu bestimmten Unterlagen.

Aktuelle laufende Beteiligungsprozesse der Stadtverwaltung werden im Rahmen der Sitzungen nicht ausführlich besprochen.

(3) Transparenz für die Öffentlichkeit unter Wahrung der Vertraulichkeit

Die Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung erstellt von den Sitzungen ein anonymisiertes Ergebnisprotokoll. Das Protokoll wird den Mitgliedern zeitnah zugeschickt. Diese haben fünf Tage lang die Möglichkeit, Rückmeldungen zum Protokoll zu schicken. Anschließend wird das Protokoll auf der Website der Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung veröffentlicht und an die Mitglieder des Verteilers Bürger/innenbeteiligung verschickt. Bei der nächsten Sitzung wird über das Protokoll abgestimmt.

Die Diskussionen in der Koordinierungsgruppe finden in einem geschützten Raum statt und werden vertraulich behandelt. Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe kommentieren die Arbeit der Gruppe nicht politisch in der Öffentlichkeit vor dem Abschluss ihrer Arbeit. Meinungsverschiedenheiten und Konflikte werden in der Gruppe konstruktiv bearbeitet. Sie werden nicht über die Medien oder Außenstehende ausgetragen. Parteipolitik bleibt außen vor.

Um den geschützten Raum zu gewährleisten, kann der Magistrat zur Arbeit der Koordinierungsgruppe gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien bezüglich der diskutierten Themen und des Standes des Verfahrens Auskunft erteilen. Eine politische Bewertung erfolgt nach Abschluss der Arbeit der

Koordinierungsgruppe entlang der Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung.

(4) Verbindlichkeit und Präsenz

Die Mitglieder streben an, an allen vereinbarten Terminen teilzunehmen und für die gesamte Sitzungsdauer anwesend zu sein. Falls sie verhindert sind, geben sie der Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung rechtzeitig Bescheid. Das Ende der Veranstaltung wird eingehalten, Zeitüberschreitungen werden vermieden.

(5) Gemeinsames Verständnis, Sprache und Respekt

Die Koordinierungsgruppe strebt es an, ein gemeinsames Verständnis für die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern in Marburg zu entwickeln. Daher ist es wichtig, dass die Mitglieder eine gemeinsame und leicht verständliche Sprache finden. Alle sollten sich ermutigt fühlen, Fragen zu stellen und die eigene Meinung offen zu vertreten. Kontroverse Themen werden sachlich ausdiskutiert.

Die Zusammenarbeit ist geprägt durch ein höfliches, respektvolles und wertschätzendes Miteinander. In Diskussionen achten alle darauf, einander ausreden zu lassen. Die Mitglieder sind aufgefordert, die eigenen Redezeiten nicht auszudehnen, damit alle anderen auch zu Wort kommen.

Für eine gute Zusammenarbeit braucht es ein offenes und freundliches Miteinander. Auch wenn manchmal kontrovers diskutiert wird, darf der Spaß an der Arbeit nicht fehlen. Alle Mitglieder bringen sich mit ihrer Persönlichkeit für eine gute Zusammenarbeit ein.

(6) Lösungs- und konsensorientiertes Arbeiten / Abstimmungen

Die Mitglieder nehmen eine konstruktive und lösungsorientierte Haltung ein. Ein Konsens wird angestrebt, aber nicht erzwungen. Gibt es zu einzelnen Punkten unterschiedliche Meinungen, besteht die Möglichkeit, Meinungsbilder einzuholen (einfache, nicht verbindliche Abstimmungen). Diese Meinungsbilder stellen noch keine endgültige Abstimmung über den Sachverhalt dar, sondern dienen dem Prozess der Urteilsfindung. Stimmen bei einer erforderlichen Abstimmung nicht alle Mitglieder einem Punkt zu, wird mit Stimmenmehrheit beschlossen. Minderheitsvoten können dokumentiert werden.